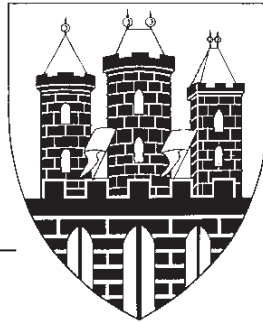


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

24. Jahrgang

Heft 1 – 29. Januar 2015

Einladung zur 5. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 05.02.2015

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sondersitzung des Stadtrates am 26.11.2014, der 4. Sitzung vom 11.12.2014 und der Sondersitzung vom 11.12.2014
- 4 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters
- 6 Berichterstattung von städtischen Gesellschaften**
 - 6.1 Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Döbeln GmbH
 - 6.2 Berichterstattung der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe Döbeln GmbH
- 7 Öffentliche Vorlagen**
 - 7.1 Bestätigung der Wahl des Ortswehrleiters sowie seiner Stellvertreter der Ortsfeuerwehr Döbeln
Vorlage: VSR/061/2014
 - 7.2 1. Änderung / Ergänzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Döbeln 2013 (EHZK - D 2013)
Vorlage: VSR/060/2014
 - 7.3 Beschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1c Döbeln Ost „Dresdner Straße - Nord“ sowie zur Offenlegung und Beteiligung (einfacher B-Plan gem. § 9 Abs. 2a i. V. m. § 13 BauGB)
Vorlage: VSR/042/2014
 - 7.4 Beschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Burgstraße - West“ sowie zur Offenlegung und Beteiligung (einfacher B-Plan gem. § 9 Abs. 2a i. V. m. § 13 BauGB)
Vorlage: VSR/043/2014
 - 7.5 Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln über das Kalenderjahr 2015
Vorlage: VSR/068/2015
 - 7.6 Neuer Konzessionsvertrag - Gas - für die in die Große Kreisstadt Döbeln eingegliederten Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Ziegra/Knobelsdorf
Vorlage: VSR/067/2015
 - 7.7 Verkauf von Teilflächen der städtischen Grundstücke, Flurstücksnummern 1240/7 und 6018/6 je der Gemarkung Döbeln im Wohngebiet „Sonnenterrassen“
Größe: insgesamt 911 qm
Vorlage: VSR/070/2015
 - 7.8 Entscheidung über die Annahme von Spenden
Vorlage: VSR/064/2015
 - 7.9 Abwägungsbeschluss zur Offenlegung und Beteiligung gem. § (2), § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“
Vorlage: VSR/055/2014
 - 7.10 Abschluss eines Durchführungsvertrags zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“ Döbeln, OT Forchheim
Vorlage: VSR/063/2014
 - 7.11 Abschließender Beschluss zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“ als Satzung
Vorlage: VSR/058/2014
 - 7.12 Finanzielle Beteiligung der Stadt Döbeln am Erwerb der Flurstücke 582 und 581/4 der Gemarkung Döbeln durch die Wirtschaftsbetriebe Döbeln GmbH
Vorlage: VSR/071/2015
- 8 Sonstiges – öffentlich**
- 9 Sonstiges – nichtöffentlich**

Döbeln, den 21.01.2015

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zu Sitzungen des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln

**am 26.02.2015 und
am 12.03.2015**

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,
erstes Obergeschoss, Zimmer 116**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

**Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister**

Einladung zu den Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

**am 10.02.2015 und
am 10.03.2015**

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Clubraum
der ehemaligen Feuerwehr Technitz**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

**Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 02.02.2015

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 63 b**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstr. 63b, bekanntgemacht.

**Ortschaft Ebersbach
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Einladung zu den Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 03.02.2015 und am 17.03.2015

Beginn: 18.00 Uhr

Sitzungsort: **Ziegra (ehemalige Gemeindeverwaltung),
Döbelner Straße 12**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

**Ortschaft Ziegra
Die Ortschaftsratsvorsitzende**

Beschlüsse der 4. Sitzung des Stadtrates Döbeln vom 11.12.2014

Beschluss Nr. 33/4/2014:

Sportstättenbilanz der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss die mit Arbeitsstand 27.11.2014 vorgelegte „Sportstättenbilanz der Großen Kreisstadt Döbeln“ als Grundlage für die mittel- und langfristige Gestaltung der Döbelner Sportlandschaft.

Beschluss Nr. 34/4/2014:

Billigungsbeschluss zur LEADER-Entwicklungsstrategie SachsenKreuz

Der Stadtrat billigt die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) auf Basis des Entwurfs der LES SachsenKreuz⁺ in der Fassung vom 31.07.2014. Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter vom 08.10.2014 zu ergänzen.

Beschluss Nr. 35/4/2014:

Bestimmung des Wahltermins für die Oberbürgermeisterwahl 2015 und des Termins für den evtl. erforderlichen zweiten Wahlgang

Der Stadtrat bestimmte die Wahltag für die Oberbürgermeisterwahl 2015 wie folgt:

Wahltermin 07.06.2015 und

Termin für den evtl. zweiten Wahlgang 21.06.2015

Beschluss Nr. 36/4/2014:

Wahl des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln und seines Stellvertreters für die Oberbürgermeisterwahl 2015

Der Stadtrat wählte

Herrn Klaus Hengl als Vorsitzenden und

Herrn Jürgen Müller als Stellvertreter des Vorsitzenden

des Gemeindevwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2015.

Beschluss Nr. 37/4/2014:

Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln für die Oberbürgermeisterwahl 2015

Der Stadtrat wählte folgende acht Damen und Herren

zum/zur Beisitzer/in: zum/zur Stellvertreter/in:

- | | | |
|-------------------------|-----------|--------------------|
| 1. Ingo Kutsch | CDU | Sigrid Schirmer |
| 2. Kerstin Saupe | DIE LINKE | Christina Kümmling |
| 3. Sylvio Kolb | SPD | Steffen Müller |
| 4. Hans-Martin Behrisch | SPD | Kerstin Hacker |

des Gemeindevwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2015.

Beschluss Nr. 38/4/2014:

Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten in der Großen Kreisstadt Döbeln für das Schuljahr 2015/2016 mit Prognose bis zum Jahr 2017/2018

Beschluss Nr. 39/4/2014:

Preis Anpassung Essengeld in den Schulen und Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Anpassung der Preise der Essensversorgung der Schulen und Kindertagesstätten ab dem 01.01.2015 anteilig auf den Elternanteil und den Zuschuss der Stadt umzulegen.

Beschluss Nr. 40/4/2014:

Namensgebung für die Kinderkrippe Döbeln Ost, Dresdner Straße 30 o

Der Stadtrat beschloss für die Kindertagesstätte Kinderkrippe Döbeln Ost den Namen „Farbtupfer“. Die Namensgebung erfolgt zum einjährigen Bestehen der Einrichtung im Februar 2015.

Beschluss Nr. 41/4/2014:

Vergabe der Platzwarttätigkeiten für das Stadion „Am Bürgergarten“

Der Stadtrat stimmte der Vergabe der Tätigkeiten im Stadion „Am Bürgergarten“ an die Firma Langner Gebäudedienste ab 01.01.2015 zu.

Beschluss Nr. 42/4/2014:

Errichtung eines weiteren Fluchttreppenhauses im Rathaus Döbeln

Der Stadtrat lehnt den Beschlussvorschlag ab.

Beschluss Nr. 43/4/2014:

Förderung des Treibhaus e. V. Döbeln im Jahr 2015

Der Stadtrat bewilligte dem Treibhaus e. V. den 4%igen Pflichtanteil der Sitzgemeinde in Höhe von 11.259 EUR (7.498,95 EUR Fachkraftförderung, 3.760,05 EUR Kulturförderung).

Beschluss Nr. 44/4/2014:

Energetische Sanierung Lessing-Gymnasium Döbeln im Rahmen des Förderprogramms EFRE 2007 - 2013, Erhöhung des Gesamtkostenrahmens und Mittelumverteilung zur Deckung des erhöhten Eigenmittelbedarfs im Vermögenshaushalt 2014

Für die Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens „Energetische Sanierung Lessing-Gymnasium, 2. Bauabschnitt“ in Döbeln zeichnet sich nach der vorliegenden Kostenplanung ein Finanzierungsmehrbedarf in Höhe von 103.000,00 EUR ab.

Die neue Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtausgaben:	3.200.000,00 EUR
Fördermittel EFRE	2.049.600,00 EUR
Fördermittel SUO	377.900,00 EUR
Eigenmittel	772.500,00 EUR

Die Eigenmittel sind im Haushaltjahr 2014 wie folgt bereit zu stellen:

	Planansatz alt alt 2014 (in EUR)	Planansatz neu 2014 (in EUR)	
2310.9409	148.200,00	190.700,00	Bau
2310.9351	15.860,00	76.360,00	Ausstattung

Der Stadtrat beschloss, die zusätzlichen Eigenmittel durch Entnahme aus der Rücklage im Haushaltjahr 2014 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss Nr. 45/4/2014:

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Der Stadtrat beschloss die Annahme der für das Projekt „Döbeln Hochwasserhilfe“ gesammelten Spende in Höhe von 919,00 EUR vom Hilfsprojekt „Stadt Heidenheim / Bürgerengagement“.

Beschluss Nr. 46/4/2014:

Beschluss über das Ergebnis der Anhörung Träger öffentlicher Belange und der Offenlegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 28 Wohngebiet „Sonnenterrassen“

Beschluss Nr. 47/4/2014:

Abschließende Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 28 Wohngebiet „Sonnenterrassen“ als Satzung gem. § 10 BauGB (Bebauungsplan gem. § 13 a BauGB)

Beschluss Nr. 48/4/2014:

Sicherung der Finanzierung der Hochwassermaßnahme – Sofortsicherung Hochwasserrückhaltung Pommlitzgrund

Der Stadtrat beschloss zur Sicherung der Finanzierung Hochwasserrückhaltung am Pommlitzgrund (Haushaltsstelle 6990.9595), 83.100,00 EUR aus Hochwasserspendsen durch Entnahme aus der Rücklage zu verwenden.

Beschluss Nr. 49/4/2014:

Sicherung der Gemeinschaftsmaßnahme „Ausbau Knotenpunkt B 175 / K 7530 mit Verlegung der kommunalen Straße Wöllsdorf“

Der Stadtrat beschloss, zur Sicherung der Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Bundesstraßenverwaltung, dem Landkreis Mittelsachsen und der Großen Kreisstadt Döbeln „Ausbau Knotenpunkt B 175 /

K 7530 mit Verlegung der kommunalen der kommunalen Straße Wöllsdorf“ folgende Finanzierung:

Angaben in EUR	Neu	Veränderung	Plan 2014
Gesamtkosten	87.516,00	42.416,00	45.100,00
Fördermittel	54.010,00	26.310,00	27.700,00
Eigenmittel	33.506,00	16.106,00	17.400,00

Die zusätzlichen Eigenmittel werden aus der Rücklage (Bedarfszuweisung Gemeindezusammenschluss) bereitgestellt.

Beschluss Nr. 50/4/2014:

Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechtes am Grundstück, Flurstück 164/5 Gemarkung Limmritz, Größe: 784 qm

Beschluss Nr. 51/4/2014:

Neuvergabe Verkauf Grundstück Bärenalstraße 1 (ehem. Bärenalturnhalle) – Flurstück 906 d Gemarkung Döbeln, Größe: 2.900 qm

Beschluss Nr. 52/4/2014:

Erlass von Gewerbesteuerforderungen

Beschlüsse der Sondersitzung des Stadtrates am 11.12.2014

Beschluss Nr. 53/S2/2014:

Erhebung eines Widerspruchs gegen den Beschluss der Versammlung der KISA vom 24.11.2014, Vorlage Nr. VV 2014/058 - Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2015 sowie den Beschluss zum Haushaltsstrukturkonzept, Vorlage Nr. VV 2014/056

Der Stadtrat beschloss, den Oberbürgermeister zur Erhebung eines Widerspruchs gegen den Beschluss der Versammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) vom 24.11.2014, Vorlage Nr. VV 2014/058 - Haushaltssatzung

mit Wirtschaftsplan 2015 und den Beschluss zum Haushaltsstrukturkonzept, Vorlage Nr. VV 2014/056 zu bevollmächtigen.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister ermächtigt, sämtliche notwendigen und ergänzenden Erklärungen abzugeben, die verhindern, dass die Stadt Döbeln mit einer Umlage durch die KISA im Jahr 2015 und den Folgejahren belastet wird. Falls erforderlich, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, rechtliche Schritte gegen den Zweckverband einzuleiten.

Der Stadtrat ist über den Fortgang des Einspruchs und die Wahrnehmung rechtlicher Schritte gegen die KISA zu informieren.

Beschlüsse der 5. Sitzung des Hauptausschusses am 27.11.2014

In der 5. Sitzung des Hauptausschusses am 27.11.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Vorlage
HA 5/9/2014	VHA/010/2014	Energetische Sanierung des Lessing-Gymnasiums Döbeln im Rahmen des Förderprogramms EFRE 2007-2013, 2. Bauabschnitt, Innensanierung und Verbindungsbau, Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Fachlos 1-28-2014 Tischlerarbeiten II

Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Vorlage
VSR/053/2014	Billigungsbeschluss zur LEADER-Entwicklungsstrategie SachsenKreuz+
VSR/054/2014	Förderung des Treibhaus e. V. Döbeln im Jahr 2015
VSR/048/2014	Energetische Sanierung Lessing-Gymnasium Döbeln im Rahmen des Förderprogramms EFRE 2007-2013 Erhöhung des Gesamtkostenrahmens und Mittelumverteilung zur Deckung des erhöhten Eigenmittelbedarfs im Vermögenshaushalt 2014
VSR/052/2014	Sportstättenbilanz der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/044/2014	Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/045/2014	Preisanpassung Essengeld in den Schulen und Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/051/2014	Namensgebung für die Kinderkrippe Döbeln Ost, Dresdner Straße 30 o
VSR/047/2014	Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechtes am Grundstück, Flurstück 164/5 Gemarkung Limmritz Größe: 784 qm
VSR/050/2014	Neuvergabe Verkauf Grundstück Bärenalstraße 1 (ehem. Bärenalturnhalle) - Flurstück 906 d Gemarkung Döbeln Größe: 2.900 qm
VSR/046/2014	Erlass von Gewerbesteuerforderungen (nichtöffentlich)

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Döbeln

Nach § 39 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

1. Wahltermine

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln bestimmte in seiner Sitzung am 11.12.2014 (Beschluss-Nr. 35/4/2014) den Wahltag für die Wahl des **hauptamtlichen Oberbürgermeisters** der Stadt Döbeln auf

Sonntag, den 07. Juni 2015.

Als Termin für einen etwaigen 2. Wahlgang nach § 48 a KomWG wurde vom Stadtrat als Termin

Sonntag, der 21. Juni 2015

festgelegt.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Jeder Einreicher kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl können ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung, dem 30.01.2015, bis spätestens Montag, dem **11.05.2015, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln eingereicht werden.

Die für die Oberbürgermeisterwahl am 07.06.2015 zugelassenen Wahlvorschläge gelten auch für den etwaigen 2. Wahlgang am 21.06.2014, wenn sie nicht bis zum **12.06.2015, 18.00 Uhr**, zurückgenommen werden. Nach Maßgabe des § 6d Abs. 2 KomWO können in dieser Frist auch zugelassenen Wahlvorschläge geändert werden.

Als Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Döbeln wurde durch den Stadtrat Herr Klaus Hengl gewählt. Er ist über folgende Anschrift zu erreichen:

Klaus Hengl
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses
Obermarkt 1, Rathaus – Zimmer 105
04720 Döbeln
Telefon: 03431-579109

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über „Inhalt und Form der Wahlvorschläge“ - § 16 KomWO entsprechen. Die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Formulare zum Wahlvorschlagsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Döbeln unter www.doebeln.de; Sie können die Formulare auch in Papierform beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses anfordern.

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von **100** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages **Wahlberechtigten der Großen Kreisstadt Döbeln**, die keine Bewerber eines Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (**Unterstützungsunterschriften**).

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Unterstützungsunterschriften sind durch die Wahlberechtigten bei der Stadtverwaltung Döbeln **im Rathaus, Obermarkt 1, 1. Obergeschoss – Zimmer 102**, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu leisten. Auf Verlangen hat sich der Wahlberechtigte auszuweisen. Ein Wahlberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterstützen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 04.05.2015 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Unterstützungsunterschriften können ab dem der Einreichung eines Wahlvorschlages folgenden Arbeitstag bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (11.05.2015, 18.00 Uhr) geleistet werden.

**Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister**

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben B 175 Ersatzneubau BW 10 Brücke über die Zschopau bei Töpeln

(Az.: C32-0522/245)

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Limmritz und Pischwitz beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 9. Februar 2015 bis 9. März 2015

Stadtverwaltung Döbeln, Planungsamt, im Rathaus, 2. OG, im Zimmer 205, Obermarkt 1, 04720 Döbeln während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG - ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **23. März 2015**, bei der Landesdirektion Sachsen, Postfachanschrift, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz oder bei der Stadt Döbeln Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz – FStGr). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStGr).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStGr).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen, Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStGr und die Veränderungssperre nach § 9a FStGr in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStGr).

7. Die Nummer 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Döbeln

Bekanntmachung zum Verfahren von Bauleitplänen, Satzungen sowie zu Gestaltungskonzeptionen, informellen Planungen usw.

Die hiermit veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich vorgestellt. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich frühzeitig zu informieren und durch Anregungen die Planung zu beeinflussen (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bebauungsplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der öffentlichen Auslegung können die Flächennutzungsplanänderung und deren Begründung bzw. die Bebauungsplanentwürfe und

deren Begründung von jedermann eingesehen werden.

Hierzu können Stellungnahmen abgegeben werden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Städtebauliche Konzeptionen, informelle Planungen u. ä. unterliegen nicht den Gesetzmäßigkeiten des Baugesetzbuches und werden den Bürgern im Rahmen der Bekanntmachung zur Kenntnis gegeben. Ist im Rahmen der Erarbeitung dieser Planungen eine Beteiligung angedacht, so wird darauf in der Bekanntmachung besonders verwiesen.

Auskünfte zu den Planungen werden während der Dienstzeit und nach telefonischer Vereinbarung (579-0) auch zu anderen Zeiten im Planungssamt der Stadtverwaltung Döbeln erteilt.

Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) Nr. 28 Wohngebiet „Sonnenterrassen“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 nach Prüfung der im Rahmen der Beteiligung und Offenlegung gem. § 2 Abs. 2, § 3 und § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen den Satzungsbeschluss über den **Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB) Nr. 28 Wohngebiet „Sonnenterrassen“** in der Fassung vom April 2014 geändert und ergänzt gem. Abwägungsbeschluss vom 11.12.2014, bestehend aus:

Teil A – Planzeichnung und
Teil B – Text

gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abzusehen; § 4 c BauGB wird nicht angewendet. Auf diesen Tatbestand wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln (Stadtplanungsamt, Zimmer 205 (Telefon: 03431- 579 206) während nachfolgend genannter Öffnungszeiten (Sprechzeiten) kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den § 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorberei-

tung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeige-

führt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister



Auszug aus der Planzeichnung ohne Maßstab

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes von 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), macht die Große Kreisstadt Döbeln folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2014 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem

Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2015 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln einzulegen.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015

Gemäß der Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundsteuersatzung) macht die Große Kreisstadt Döbeln folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Hundesteuer, die im Kalenderjahr 2015 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2014 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Hundesteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem

Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2015 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln einzulegen.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döbeln findet

**am Dienstag, dem 03.03.2015,
18.30 Uhr im Ratskeller (Ratsherrenzimmer),
Obermarkt 1 in Döbeln**

statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über den Haushaltsplan, das vergangene Jagdjahr und Jahresendabrechnung 2014/2015
2. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
3. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2015/2016
4. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung und Verbleib der Wildschadenspauschale
5. Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes
6. Änderung Jagdpachtvertrag Jagdbogen 3 (Döbeln-Nord) hinsichtlich Veränderung der Flächengröße

7. Berichte der Vertreter der Jagdbögen 1 - 5
8. Bericht der unteren Jagdbehörde
 - a) Informationen zu Jagdstrecken
 - b) Befriedete Grundflächen gemäß § 6a BJagdG
9. Sonstiges / Information
10. Anfragen / Diskussion

Alle Mitglieder der „Jagdgenossenschaft Döbeln“ (Eigentümer bejagbarer Flächen) werden gebeten, an der Versammlung teilzunehmen.

Döbeln, 15.01.2015

Aurich
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Döbeln
Sitz Obermarkt 1, 04720 Döbeln, Telefon: (03431) 579 288

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Töpel

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Töpel

**am 27.03.2015 um 18.00 Uhr
im Gerätehaus der Feuerwehr Töpel
in Töpel, 04720 Döbeln**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Töpel gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorwort
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Jahresbericht und Kassenbericht über das vergangene Jagdjahr 2014/15
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2015/2016

6. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung und der Wildschadenspauschale
7. Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes
8. Bildung eines Wahlvorstandes
9. Vorstellung der Interessenten der Jagdpacht und Diskussion
10. Abstimmung über die Vergabe der Jagdpacht
11. Stimmauszählung des/der Pächter(s)
12. Änderungen zum Jagdkataster
13. Sonstiges
14. Anfragen

Döbeln, 22. Januar 2015

Andreas Hofmann
Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Töpel

Die Beschilderung der Schutzgebiete wird auch im Jahr 2015 durch die untere Naturschutzbehörde im Landkreis weiter fortgesetzt

Auch im Jahr 2015 geht es mit der Schutzgebietsbeschilderung im Landkreis Mittelsachsen weiter. Durch die Arbeit der vergangenen Jahre konnten bereits die Baum-Naturdenkmale sowie eine Vielzahl an Flächennaturdenkmälern mit der erforderlichen Kennzeichnung ausgestattet bzw. erneuert werden. Darüber hinaus wurden an einigen Schutzgebieten Informationstafeln aufgestellt, um naturschutzfachliches und geologisches Wissen zu vermitteln.



Foto: LRA

Das Ziel der Kennzeichnung besteht darin, die ökologisch wertvollen Bereiche zu kennzeichnen und jeden Bürger diese aufzuzeigen, um auch in Zukunft die natürlichen Lebensräume in unserer Region zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und gegebenenfalls wiederherzustellen.

Der Landkreis Mittelsachsen ist als untere Naturschutzbehörde neben der Ausweisung von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und -objekten auch für deren Kennzeichnung verantwortlich. Aus diesem Grund ergeht hiermit der **Hinweis**, dass auch in den kommenden Monaten Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete sowie Flächennaturdenkmale nach der Kennzeichnungsverordnung des Freistaates Sachsen beschildert werden. Das Aufstellen und Anbringen der gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichen ist durch den jeweiligen Grundstückseigentümer zu dulden. Im Rahmen der Aufstellung wird durch die dazu beauftragten Mitarbeiter darauf Rücksicht genommen, dass die bisher ausgeübte Grundstücksnutzung nicht unnötig behindert oder sonstige wirtschaftliche Nachteile begründet werden.

Für Rückfragen zu einzelnen Schutzgebieten und -objekten steht Ihnen die untere Naturschutzbehörde gern zur Verfügung (Herr Unverricht; Tel. 03731 799-4015).

Informationen zu Veranstaltungen im Theater Döbeln

Premiere im Theater Döbeln: Elling

Axel Hellstenius' Schauspiel „Elling“ hat am Samstag, dem 7. März, um 19.30 Uhr im Döbeler Theater Premiere. Wie in dem zugrunde liegenden Roman „Blutsbrüder“ von Ingvar Ambjørnsen geht es um zwei Männer, bei uns gespielt von Andreas Kuznick und Ralph Sählbrandt, die sich in der Psychiatrie kennen gelernt haben und nun mit einer Wiedereingliederungsmaßnahme ins „reale“ Leben zurückkehren sollen.

„Wie sollen die Frauen denn wissen, dass es uns gibt, wenn wir nicht aus dem Haus gehen?“, fragt Kjell Bjarne seinen Freund Elling. Eine Herausforderung jagt die andere: einkaufen, telefonieren, lieben. Tätigkeiten, die man durchaus auch anders sehen kann. Hier darf gelacht werden, aber es bleibt auch Zeit zum Nachdenken. Die größte Herausforderung liegt im Wagnis, sich der Welt zu stellen ...

Die Art, auf die Elling über die Wechselfälle des Lebens und den Zustand unserer modernen Welt philosophiert, ist von unbestechlichem Charme, hat Intelligenz, Witz und zeugt von einem scharfsichtigen Durchblick, den man diesem unheroischen Helden zunächst gar nicht zutraut. Matthias Nagatis inszeniert in eigener Ausstattung.

Theaterball in Döbeln: „Mensch, ärgere Dich nicht“

Am Samstag, dem 21. März, verwandelt sich das Döbeler Theater wieder in einen Ballsaal: Unter dem Motto „Mensch, ärgere Dich nicht“ laden das Mittelsächsische Theater und der Förderverein „Freunde des Döbeler Theaters e.V.“ zum traditionellen Bühnenball ein. Der Abend wird eröffnet mit einem heiteren und festlichen Programm mit Sängern, Schauspielern, Tänzerinnen und der Mittelsächsi-

schen Philharmonie unter der Leitung von GMD Raoul Grüneis auf der Hauptbühne. Anschließend gibt es unterhaltsame Kleinprogramme von Ensemblemitgliedern, Tanz mit „Hard Day's Night“ und einem Salonorchester der Mittelsächsischen Philharmonie und natürlich gastronomische Angebote. Mit dabei ist, dem Ballmotto entsprechend, auch die Firma „Schmidt-Spiele“, die neue Spiele vorstellt und zugunsten des Theaters eine Tombola veranstaltet.

Neben Karten für den gesamten Abend, ab 18.30 Uhr, gibt es an der Theaterkasse auch „Flanierkarten“, mit denen man sich nach dem Eröffnungsprogramm, ab 21.00 Uhr, ins Ballgetümmel und auf die Tanzflächen begeben kann.



Friedrich Schillers Lustspiel „Der Parasit“ (Foto mit Martin Ennulat und Franka Anne Kahl) verabschiedet sich am 6. Februar als Theaterstag vom Döbeler Spielplan: Alle Karten kosten nur 4,- Euro.

Doppelte Lebensretter – DRK-Blutspender können sich bei der Blutspende auch als Stammzellspender typisieren lassen

DRK-Blutspenderinnen und -Blutspender helfen mit ihrer Blutspende nicht nur zeitnah Patienten in den Kliniken in ihrer Heimatregion. Sie können sich auch auf jedem Blutspendetermin des DRK-Blutspendedienstes als potentieller Stammzellspender typisieren lassen. Dabei wird bei der Blutspende ein Extra-Röhrchen Blut abgenommen, das im Nachgang im Labor auf seine Genmerkmale untersucht wird. Diese werden dann in der Deutschen Stammzellspenderdatei, einem Zusammenschluss der Dateien einiger DRK-Blutspendedienste, und damit auch im bundesweiten Register potentieller Stammzellspender hinterlegt.

Jedes Jahr erkranken allein in Deutschland ca. 10.000 Menschen – darunter viele Kinder – an Leukämie oder einer ähnlichen Krankheit. Diese Krankheiten haben meist einen tödlichen Verlauf. Eine Chance,

die Krankheit zu besiegen und weiterzuleben, bietet die Stammzelltransplantation. Die Registrierung eines DRK-Blutspenders als möglicher Stammzellspender in der Deutschen Stammzellspenderdatei kann also im besten Fall mehreren Menschen das Leben retten. Alle gesunden Personen zwischen 18 und 55 Jahren können sich als Stammzell- oder Knochenmarkspender melden. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stammzellspenderdatei.de.

Ihr DRK-Blutspendedienst

**Samstag, den 07.02.2015 zwischen 09.00 und 13.00 Uhr
in der Körnerplatzschule Döbeln, Körnerplatz 20.**

Im Monat November 2014 gab es 4 Eheschließungen.



Im Monat Dezember 2014 gab es 7 Eheschließungen.

Im Monat November 2014 wurden 11 Kinder geboren.



Im Monat Dezember 2014 wurden 13 Kinder geboren.

Im Monat November 2014 gab es 26 Sterbefälle.



Im Monat Dezember 2014 gab es 30 Sterbefälle.

Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- u. Personalamtsleiter Herr Klaus Hengl

Redaktion: Herr Klaus Hengl, Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09

**Verlag, Satz und
Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **19. März 2015**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Jeden ersten Sonnabend im Monat
(nur Pass- und Meldewesen) 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“ für die regelmäßige Zustellung

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.

Fax 03 52 42 / 6 69 09

**Wagner Digitaldruck
und Medien GmbH**

August-Bebel-Straße 12
01683 Nossen

wagner
digitaldruck und medien GmbH

Tel. 03 52 42 / 6 69 00
Fax 03 52 42 / 6 69 09
www.wagnerdigital.de
service@wagnerdigital.de

Name:

Straße:

Ort:

Datum:

Unterschrift: